



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

LIFE SCIENCE ANALYTICS (B.SC.)

Fachhochschule Südwestfalen

Standort Iserlohn



Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen
Ggf. Standort	Iserlohn

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Life Science Analytics	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kombination <input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2020/21	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Gem. KapVO	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor	

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine ingenieur- und naturwissenschaftliche, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie verfügt über acht Fachbereiche an den Stand- und Studienorten Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Neben praxisorientierten Präsenzstudiengängen bietet die Hochschule Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium in mehreren Verbund- und Franchisestudiengängen an. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts sind rund 12.500 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Der zu begutachtende Studiengang wird vom Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften am Standort Iserlohn verantwortet. Er wird als grundständiger Vollzeit-Bachelorstudiengang in zwei Varianten angeboten: die Variante ohne Praxissemester umfasst sechs Semester, die Variante mit Praxissemester sieben Semester.

Ziel des Studiengangs ist es, Grundlagen in den Naturwissenschaften, insbesondere in den Disziplinen Biologie, Chemie und Physik, zu vermitteln und den Studierenden Einblicke in die Informationswissenschaften und den Umgang mit Daten zu ermöglichen.

Durch eine Kombination von Inhalten aus dem Bereich Analytik, das Befassen mit Messdaten und industrie-nahe Themen im Bereich Qualitätsmanagement und Produktionsprozedere soll der Studiengang seine Absolvent/inn/en besonders auf eine anschließende Berufstätigkeit vorbereiten.

Als Zugangsvoraussetzung gilt gemäß Rahmenprüfungsordnung die Fachhochschulreife oder eine als mindestens gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe konnte sich von dem neukonzipierten Studiengang „Life Science Analytics“ einen sehr positiven Eindruck verschaffen. Die Studiengangsverantwortlichen haben ein gelungenes und schlüssiges Konzept entwickelt, das sich hervorragend in das Portfolio der Hochschule einfügt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine ausgeglichene Mischung aus Theorie und Praxis aus. Das Konzept setzt auf drei Säulen: die Analytik, den Umgang mit Messdaten und das Qualitätsmanagement. Schwerpunkte liegen auf sehr zukunfts-trächtigen und anwendungsnahen Kompetenzen in den Bereichen der Digitalisierung des Laboralltags und der Datenauswertung.

Die Studierenden bestätigten im Rahmen der Begutachtung, dass sie an der Entwicklung des Studiengangs beteiligt waren und dass sie Einfluss auf die Gestaltung des Angebots nehmen konnten. Dies ist lobenswert. Die Studiengangsverantwortlichen wirkten sehr engagiert.

Der Studiengang wird in einer Variante mit einem Praxissemester und in einer Variante ohne Praxissemester angeboten. Der praktische Teil des Studiums in beiden Varianten ist besonders hervorzuheben. Die vorgesehenen Wahlmodule bieten eine gute Ergänzung zum Pflichtcurriculum. Die zukünftigen Absolvent/inn/en werden hervorragend auf die Berufspraxis vorbereitet. Die personelle Ausstattung für den Studiengang ist ebenfalls als gut zu bewerten. Die aufgeführte sächliche Ausstattung ist beeindruckend.

Durch eine Kooperation mit Berufskollegs wird Absolvent/inn/en der Ausbildung Biologisch-Technische/r Assistent/in die Möglichkeit gegeben, den Studiengang in einem höheren Semester aufzunehmen. Studierende, die sich im Laufe ihres Studiums umorientieren möchten, werden die Möglichkeit haben, in die Ausbildung zu wechseln. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich diese Möglichkeiten.

Die Hochschule hat ein zentral gesteuertes Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sinnvoll erscheint und breit aufgestellt ist. Die beschriebenen Prozesse sind schlüssig und werden aus Sicht der Gutachtergruppe im vorliegenden Studiengang implementiert. In diesem System ist vorgesehen, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden besprechen. Die befragten Studierenden des Fachbereichs nehmen dies allerdings anders wahr. Es böte sich dementsprechend an, in Zukunft vermehrt darauf zu achten, dass die Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagementsystem den Studierenden transparenter gemacht werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofil des Studiengangs	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
II.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
II.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeit-Studium angeboten und umfasst gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung in der ersten Variante ohne Praxissemester eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP) und in der zweiten Variante mit Praxissemester eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „ist eine Prüfung, in der der oder die Studierende zeigen soll, dass er oder sie befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren“.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 der Fachprüfungsordnung höchstens acht Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Curriculum gliedert sich in 29 Module, davon 27 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule. Den Studierenden stehen insgesamt zwölf Wahlpflichtmodule zur Verfügung.

In den ersten fünf Semestern der sechssemestrigen Variante ist das Absolvieren von jeweils fünf Module à sechs CP pro Semester vorgesehen. In dieser Variante schließt das Studium im letzten Semester mit vier Modulen ab: ein Fachmodul (sechs CP), die Projektarbeit (neun CP), die Bachelorarbeit (zwölf CP) und das Kolloquium (drei CP).

In der siebensemestrigen Varianten sind die ersten fünf Semester analog zur sechssemestrigen Variante zu besuchen: jeweils fünf Module à sechs CP. Im sechsten Semester absolvieren die Studierende ihr Praxissemester; das entsprechende Modul wird mit 30 CP kreditiert. Das Studium schließt in der siebensemestrigen Variante ebenfalls mit einem Fachmodul (sechs CP), der Projektarbeit (neun CP), der Bachelorarbeit (zwölf CP) und dem Kolloquium (drei CP) ab.

Gemäß Angaben im Selbstbericht erstrecken sich alle Module über je ein Semester. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesung, Übung, Seminar, seminaristischer Unterricht, Praktikum und Exkursion genannt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der Prüfungen werden im Modulhandbuch bzw. in den Prüfungsordnungen definiert.

Aus § 33 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis die Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch um eine Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala ergänzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Dem Studienverlaufsplan ist zu entnehmen, dass in allen Semestern der Erwerb von 30 CP vorgesehen ist. § 2 der Fachprüfungsordnung entsprechend werden in der sechssemestrigen Variante insgesamt 180 CP und in der siebensemestrigen Variante 210 CP erworben.

Pro CP wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt. Dies regelt § 3 der Fachprüfungsordnung.

Module umfassen drei („Kolloquium“), sechs, neun, zwölf und 30 CP. Die Bachelorarbeit wird gemäß § 19 der Fachprüfungsordnung mit zwölf CP kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurden die Inhalte des neukonzipierten Curriculums sowie die geplanten qualitätssichernden Maßnahmen spezifisch thematisiert. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wurden ebenfalls besonders angesprochen.

II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Ziel des Studiengangs ist es, Grundlagen in den Naturwissenschaften, in den Disziplinen Biologie, Chemie und Physik zu vermitteln und den Studierenden Einblicke in die Informationswissenschaften und den Umgang mit Daten zu ermöglichen. Das erworbene Wissen sollen sie in berufsrelevanten Situationen anwenden können. Darüber hinaus sollen sie dazu befähigt werden, sich kritisch mit der gesellschaftlichen Relevanz des erworbenen Wissens und der erlernten Methoden auseinanderzusetzen und das erworbene Wissen weiterzuentwickeln. Die Vermittlung von überfachlichen Qualifikationen ist gemäß Selbstbericht vorgesehen; so sollen Studierende u. a. erlernen, sich in einem heterogenen Umfeld professionell und sicher zu bewegen.

Durch eine Kombination von Inhalten aus den Bereichen Analytik und Befassen mit Messdaten sowie industrienahen Themen im Bereich Qualitätsmanagement und Produktionsprozedere soll der Studiengang seine Absolvent/inn/en besonders auf eine anschließende Berufstätigkeit vorbereiten.

Die Hochschule verfolgt ein hochschuleigenes Kompetenzvermittlungskonzept um die Bereiche systemische, instrumentale, und kommunikative Kompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz. Diese Bereiche werden laut Selbstbericht durch bestimmte Lehr- und Lernformen und Module vermittelt.

Als mögliche Berufsbereiche nennt die Hochschule Stellen als Life Cycle Cost Analyst/in für Medizinprodukte, Qualitätsmanager/in Life Sciences oder Mitarbeiter/in im Risikomanagement. Die Absolvent/inn/en sollen in den Bereichen Laboranalytik, Lebensmittelanalytik, Verbraucherschutz, Umweltanalytik oder Materialanalytik eine Anstellung finden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang enthält eine ausgeglichene Mischung aus Theorie und Praxis. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig und entsprechen den Erwartungen an einen Bachelorstudiengang gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Das Kompetenzvermittlungskonzept umfasst systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen sowie Selbstlern- und Sozialkompetenzen, wobei mittels Selbstbeschreibung und Modulplan gut präsentiert wird, wie die einzelnen Kompetenzen erworben werden sollen.

Der Studiengang „Life Science Analytics“ ist ein Studiengang, der einerseits biologisch orientiert ist, andererseits dennoch analytische Methoden vermittelt. Im Antrag wird ein gelungenes und schlüssiges Konzept für den Studiengang dargestellt, wobei der beidseitige Wechsel zwischen einem Ausbildungsberuf (z. B. Biologisch Technische/r Assistent/in; BTA) und Studium (Life Science Analytics) exzellente Möglichkeiten eröffnet. Dies wird durch

die Kooperation mit Berufskollegs für BTA realisiert und sichert die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit der Studierenden und Auszubildenden entsprechend ihrer Qualifikationen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert – an wenigen Stellen wirkt die Darstellung allerdings unvollständig. Nach Sammlung erster Erfahrungen bzgl. des Umgangs der Studierenden mit den Qualifikationszielen und deren Darstellungen empfiehlt es sich, die Darstellung der Ziele zu überprüfen und diese bei Bedarf für die Studierenden transparenter darzustellen.

Die Qualifikationsziele sind grundsätzlich ausgewogen und sinnvoll. Für die Weiterentwicklung möchte die Gutachtergruppe folgende Aspekte anregen. Es ist geplant, den Studierenden analytische Methoden im Bereich der Lebenswissenschaften zu vermitteln, wobei nach den Unterlagen die Schwerpunkte in den Bereichen der Digitalisierung des Laboralltages und der Datenauswertung liegen. Hierfür fallen einige Modulangebote zum Thema Informatik und Bearbeiten von Datenbanken (mit jeweils sechs CP) als relativ gering ausgelegt auf. Ein weiteres Modul aus dem Themenfeld „Omics“ würde den Studierenden das Arbeiten mit Datenbanken potentiell etwas näherbringen und somit das angestrebte Qualifikationsziel weiter unterstützen.

Ferner ist der Anteil an biologischen Fächern relativ hoch: Humanbiologie, Mikrobiologie, Zellbiologie, Molekularbiologie, Immunologie und Tissue Engineering, besonders in Relation zu den analytischen Grundlagen. Diese Felder fördern nur begrenzt das Erreichen der Qualifizierungsziele und angestrebten Lernergebnisse im Bereich der biotechnologischen Analytik. Hier könnte auch nach Sammlung erster Erfahrungswerte eine Überprüfung stattfinden und bei Bedarf der Umfang überdacht werden.

Das vierte Feld des Studiums, die Analytik bzw. die medizinische Analytik, findet keine explizite Entsprechung in der Darstellung der Ziele. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe weniger nachvollziehbar, insbesondere da das Curriculum einige Schwerpunkte aus diesem Bereich abbildet (Humanbiologie, Prüfung von Medizinprodukten). Die Erfahrung in ähnlichen Studiengängen zeigt, dass eine Großzahl der Studierenden aus diesem Bereich kommt; so könnte auch hier die Darstellung nach Start des Studienbetriebs verbessert werden.

Der Umgang mit den in der Hochschule vorhandenen Geräten und Systemen wird dazu beitragen, dass die Absolvent/inn/en in der Industrie erfolgreich tätig sein können. Die Möglichkeit, die Abschlussarbeiten in externen Industrielaboren zu schreiben, rundet die Chance ab, eine qualifizierte Tätigkeit nach Abschluss anzutreten. Ein gut ausgestatteter „Gerätepark“ der Hochschule bietet die Möglichkeit einer breitbandigen Vermittlung von analytischen Methoden, auch im Bereich der Humanmedizin. Zur beruflichen Qualifikation gehört nicht nur der gute und vielfältige Umgang mit den Geräten/Systemen der Hochschule, der gelehrt werden soll, sondern auch das Erlernen der Präsentationsmöglichkeiten der Ergebnisse, dies wird auch im Modul „Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens“ geschult. Zur qualifizierten Erwerbstätigkeit gehören neben den antrainierten Arbeitstechniken auch das von der Hochschule geförderte Training zu naturwissenschaftlichen Fragestellungen im Studiengang.

Durch den Erwerb fachlicher sowie überfachlicher Kompetenzen trägt das Studienprogramm in seiner vorliegenden Konzeption auch angemessen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Nach Sammlung erster Erfahrungswerte hinsichtlich der Darstellung der Qualifikationsziele und diesbezüglicher Erwartungen der Studierenden empfiehlt es sich aus Sicht der Gutachtergruppe, die Darstellung der Qualifikationsziele zu überprüfen und bei Bedarf nachzujustieren.

II.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

In den ersten beiden Semestern sollen in den Pflichtmodulen biologische, chemische und physikalische Grundlagen vermittelt werden. Ergänzend dazu ist das Modul „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ vorgesehen. Im dritten und vierten Semester sollen sich die Studierenden auf analytische Methoden und Verfahren zur Datenerfassung, -darstellung und -auswertung in Analyseprozessen konzentrieren. Unter anderem sind die Module „Laborautomatisierung“, „Instrumentale Analytik“ und „Grundlagen Analytischer Methodik“ zu besuchen. Im vierten Semester belegen die Studierenden das erste von zwei Wahlpflichtmodulen. Im fünften Semester sind die Module „Tissue Engineering“, „Instrumentale Analytik 2“, „Einführung in Data Science“, „Analytik von Life Science Produkten“ und ein zweites Wahlpflichtmodul vorgesehen. Diese Module sollen die Kenntnisse der vorherigen Semester vertiefen und Einblicke in den alltäglichen Berufsbedarf gewährleisten. Das sechste Semester im sechssemestrigen Studium umfasst die Module „Qualitätsmanagement/Good Manufacturing Practice“, „Projektarbeit“, „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“. In der siebensemestrigen Variante dient das sechste Semester der Praxis und das Studium schließt im siebten Semester ebenfalls mit den Modulen „Qualitätsmanagement/Good Manufacturing Practice“, „Projektarbeit“, „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ ab.

Den Studierenden stehen insgesamt zwölf Wahlpflichtmodule zur Verfügung, darunter „Gentechnik“ und „Membrantechnik“ sowie „Controlling“ und „Datenschutz“. Das Belegen von zwei Wahlpflichtmodulen soll den Studierenden ermöglichen, einen individuellen Schwerpunkt zu setzen.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesung, Übung, Seminar, seminaristischer Unterricht, Praktikum und Exkursion genannt. Studierende können in der siebensemestrigen Variante eine einsemestrige Praxisphase absolvieren. Dieses Semester wird mit 30 CP kreditiert.

Die Hochschule führt im Selbstbericht an, dass die Sammlung und Auswertung statistischer Daten zum Studienablauf einen Beitrag dazu leisten wird, Studierenden eine aktive Einbindung in den Lernprozess zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Stundenplanung dieses Ziel ebenfalls berücksichtigen und gezielte Freiräume für Arbeitsgruppen oder ein Engagement in der studentischen Selbstverwaltung schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung „Life Science Analytics“, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Der Studiengang deckt fachlich zum einen die wesentlichen analytischen Methoden im Bereich der Lebenswissenschaften ab, zum anderen liegt der Schwerpunkt auf dem Umgang mit den Analyse-Daten und der Digitalisierung im Laboralltag.

Der Studiengang spiegelt in schriftlicher Form eine ausgeglichene Mischung aus Theorie, Übung und Praxis wider. In den ersten beiden Semestern werden wichtige Grundlagen vermittelt. Später rücken analytische Verfahren, Digitalisierung und Datenauswertung in den Vordergrund. Das Curriculum erscheint unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Hier könnten jedoch nach Sammlung erster Erfahrungswerte, um das Erreichen der Qualifikationsziele weiterhin zu unterstützen, einige Überprüfungen durchgeführt werden und zum Beispiel die Anteile des Bereichs Informatik erhöht oder die des Bereichs Biologie verringert werden (siehe „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“). Auch könnte das Modul „Einführung in Data Science“ mit einem weiterführenden Modul im Pflichtbereich erweitert werden. Parallel dazu könnten auch die Module Mathematik und Statistik z. B. mit Übungen aus dem Bereich der Data Science erweitert werden.

Um die Qualifikationsziele mit den Bedarfen der Industrie abzustimmen, wurden im Vorfeld Branchenreporte und aktuelle Stellenausschreibungen herangezogen und Einzelgespräche mit langjährigen Kooperationspartnern geführt. Ein Industriebeirat könnte helfen, die sich unter Umständen ändernden Bedarfe der Industrie dauerhaft im Fokus zu halten (siehe „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“).

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Auf Letztere wird besonders großer Wert gelegt. Laut Hochschule sollen die Studierenden in den ersten Semestern zunächst mit typischen Arbeitsprozessen und Geräten in naturwissenschaftlichen Laboren vertraut gemacht werden. Schließlich werden in den höheren Semestern Arbeiten unter industriellen Vorgaben (GMP, GLP) erlernt. Die praktische Ausbildung wird mit Exkursionen, Messebesuchen, dem Praxissemester (in der siebensemestriigen Variante) und der Bachelorarbeit abgerundet. Die Zeit für die Bachelorarbeit erscheint mit zwei Monaten Bearbeitungszeit etwas knapp bemessen, allerdings wird in der Regel angestrebt, dass Projekt- und Bachelorarbeit im selben Unternehmen durchgeführt werden und in engem Zusammenhang stehen. Hier könnten die Studiengangsverantwortlichen die Zeitumfänge für die Projekt- und die Bachelorarbeit überprüfen und besser aufeinander abstimmen.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Modulbeschreibungen erscheinen korrekt, allerdings sollten Inhalte und Fokus der praktischen Anteile deutlicher beschrieben werden. Die Module sind inhaltlich eng miteinander verknüpft. Auf formale Voraussetzungen zur Anmeldung in höheren Modulen nach Abschluss der Grundlagenmodule wurde jedoch bewusst verzichtet, um den Studienablauf nicht zu beeinträchtigen. Dies erscheint vernünftig.

Die Lehre der unterschiedlichen Auswertemöglichkeiten und Präsentationstechniken bieten eine gute Grundlage für ein selbständiges Arbeiten. Nicht nur die Aufgabenstellung ist von Bedeutung, sondern auch die Analyse der naturwissenschaftlichen Fragestellung. Die gewählten Lehr- und Lernformen und die Organisation des Studiums beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses mit ein.

Die Studierenden können durch zwei Wahlpflichtmodule individuell Schwerpunkte setzen und ihr Studium dadurch teilweise selbst gestalten. Die Schwerpunkte können in Praxisphasen und Abschlussarbeiten durch die Auswahl des Betriebs intensiviert werden. In der Durchführung des Studiengangs gilt aber auch, diesen Aspekt im Auge zu behalten und eventuell den Wahlumfang zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zeitumfänge für die Projekt- und die Bachelorarbeit zu überprüfen und bei Bedarf diese besser aufeinander abzustimmen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, in den Modulbeschreibungen Inhalte und Fokus der praktischen Anteile deutlicher zu beschreiben.

II.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang verfügt gemäß Selbstbericht über kein explizites internationales Profil im Sinne eines verpflichtenden Auslandsaufenthalts. Nach eigenen Angaben begrüßt die Hochschule jeden freiwilligen Auslandsaufenthalt und bietet durch die bzw. den Auslandsbeauftragte/n des Fachbereichs und das zentrale

Akademische Auslandsamt Beratung und Unterstützung. Die Rahmenprüfungsordnung sieht Verfahren zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich zeigt die Hochschule Offenheit gegenüber Auslandsaufenthalten und kann diese bei Interesse angemessen unterstützen. Vor allem beim Praxissemester bestehen laut Angaben der Hochschule sehr gute Möglichkeiten für eine Durchführung im Ausland. Die Anrechnung und Organisation sind in diesem Fall einfacher als bei der Absolvierung aller für ein Semester notwendiger Kurse, um keinen Zeitverlust in Kauf nehmen zu müssen. Das Curriculum bietet außerdem viele Anknüpfungspunkte für weiterführende Kurse an anderen Hochschulen und eröffnet damit viele Möglichkeiten. Die Anerkennungsregelungen der Hochschule, die die Anforderungen der Lissabon-Konvention berücksichtigen, sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

An der Lehre im Studiengang werden gemäß Selbstbericht zehn Professuren beteiligt sein. Zudem sollen zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie zehn akademische Mitarbeiter/innen und drei beschäftigte Lehrkräfte in den Studiengang eingebunden werden. Alle Pflichtmodule werden laut Hochschule durch hauptamtliches Personal erbracht.

Die Hochschule bietet dem Selbstbericht zufolge regelmäßige Fortbildungen für Lehrende und sonstige Mitarbeiter/innen an. Das Angebot des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen NRW (HDW) steht den Lehrenden zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre ist im Wesentlichen durch erfahrene, hauptamtlich tätige Professor/inn/en, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gesichert. Zurzeit werden im Pflichtbereich des Studiengangs keine Lehrbeauftragten eingesetzt. Hauptamtliche Professor/inn/en sind auch in Praktika und Übungen eingebunden. Krankheitsbedingte Ausfälle können in der Regel fachbereichsintern oder durch Vertretungen des Nachbarfachbereichs kompensiert werden. Aktuell wird im Bereich der personellen Ausstattung kein Entwicklungsbedarf gesehen. Die Studierenden haben den Wunsch nach einem Professor bzw. einer Professorin mit dem Schwerpunkt Analytik geäußert, die Gutachtergruppe sieht dies als interessante langfristige Weiterbildungsmöglichkeit an.

Ein Konzept zur Auswahl und Qualifizierung des Personals liegt vor. Die Möglichkeit zur Fortbildung und zu Lehr-Coachings ist gesichert. Weiterhin besuchen die Lehrenden Fachmessen und -tagungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Vorgesehen für den Studiengang ist gemäß Selbstbericht der Einbezug von vier Mitarbeiter/innenstellen in Verwaltung und Technik.

Darüber hinaus stehen den Studierenden am Standort Iserlohn elf Hörsäle, sechs PC-Pool-Räume und eine Fachbibliothek mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen zur Verfügung. Das Labor für Biotechnologie und Biomaterialien, das Labor für Korrosionsschutztechnik, das Labor für Lacktechnologie, das Gemeinschaftslabor für Chemie, Oberflächentechnik und chemische Nanotechnologie, das Labor für Nanomaterialien und Funktions-schichten, das Labor für Lebenswissenschaften, das Labor für Mikro- und Nanoanalytik und das Labor für Biotechnologie sowie das GMP-Technikum sollen während des Studiums zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine Vielzahl von Geräten/Systemen, nicht nur im analytischen Bereich. Diese hervorragende Basis ermöglicht den Studierenden, gute praktische Erfahrungen zu sammeln. Da sich die Geräte/Systeme im oberen Preissegment bewegen, könnte neben dem Umgang mit den Geräten/Systemen auch die Pflege und Wartung der Geräte vermittelt werden. Der Studiengang wird in angemessenem Umfang von nichtwissenschaftlichem Personal, auch was die Wartung der Labore betrifft, unterstützt.

Veranstaltungsräume, Rechnerpools und Labore werden zur Verfügung gestellt. Studiengangsspezifische Labore bieten verschiedene Spezialisierungen. Die wesentlichen und wichtigsten Geräte/Systeme sind vorhanden, um eine anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen und um Arbeitstechniken zu trainieren. Eine Möglichkeit zur LC-MS Kopplung könnte noch angestrebt werden, auch eine GC-MS wäre eine lohnende Investition für die Zukunft, um das Angebot abzurunden. Der Bezug zur Humanbiologie bzw. -medizin ist in der Ausstattung gut ausgeprägt und könnte in Zukunft noch verstärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht beinhaltet jedes Modul eine das gesamte Modul umfassende Prüfung. Die Prüfungsform (Klausur, Klausur im Antwortwahlverfahren, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Portfolio, Kombinationsprüfung und Projektarbeit werden genannt) soll unter Berücksichtigung der jeweiligen angestrebten Lernergebnisse gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen. Das Prüfungskonzept sieht vorwiegend Klausuren und einige diversere Prüfungsformen vor. Zwar könnte die Kompetenzorientierung der Prüfungen und damit der Kompetenzerwerb der Studierenden durch ein größeres Angebot anderer Prüfungsformen weiter verbessert werden, allerdings ist das Prüfungsangebot für einen Bachelorstudiengang typisch. In den Modulen, die mit Klausuren nicht sinnvoll überprüft werden könnten, sind passendere Prüfungsformen geplant; somit ist das Kriterium erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Zur Beratung und Unterstützung stehen den Studierenden die Studiengangsleitung, ein Studierendencoach, die Lehrenden und die zentralen Dienste der Hochschule zur Verfügung. Es werden gemäß Selbstbericht Informationsveranstaltungen organisiert sowie Brückenkurse in Mathematik und Unterstützung durch die Fachschaft angeboten.

Das Dekanat ist für das Studienangebot am Fachbereich verantwortlich. Der Prüfungsausschussvorsitz soll dafür sorgen, dass Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss für die Organisation und Durchführung der Prüfungen zuständig.

Pro Semester werden gemäß Selbstbericht alle Prüfungen i. d. R. in zwei Prüfungsblöcken angeboten; dies soll eine adäquate Verteilung der Prüfungslast ermöglichen und eine Überschneidung der Prüfungen ausschließen. Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Vor Semesterbeginn wird ein Stundenplan erstellt, der erlauben soll, alle Pflichtmodule überschneidungsfrei zu studieren.

Pro Semester sind bis zu fünf Module zu belegen. Alle Module bis auf das Modul „Kolloquium“ (drei CP) umfassen mindestens fünf CP und schließen nach Angabe im Selbstbericht mit einer Modulprüfung ab.

Pro CP wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden veranschlagt. Dieser Wert und die veranschlagten Workloadwerte der jeweiligen Module sollen sich an den bisherigen Erfahrungen der Lehrenden im fachlich nahen Studiengang „Bio- und Nanotechnologien“ orientieren. Regelmäßige Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen des Workloads sind laut Selbstbericht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem der Hochschule wirkt einer Studienzeitverlängerung entgegen. Die Prüfungsorganisation selbst lässt sich im noch nicht eingeführten Studiengang zwar nicht beurteilen, jedoch sprechen die Rückmeldungen des Fachs dafür, dass diese funktionieren wird. Bei den für naturwissenschaftliche Studiengänge typischen Vorleistungen, wie Praktika und Übungen, werden Ersatztermine geplant, um Studierenden das Nachholen zu ermöglichen und damit potentiellen Studienzeitverlängerungen vorzubeugen.

Die Hochschule versucht, den zurzeit herrschenden Kontaktbeschränkungen mit digitalen Prüfungsformaten zu begegnen und ist darauf gefasst, diese auszuweiten, falls Vor-Ort-Prüfungen weiterhin eingeschränkt sind. Damit wird sichergestellt, dass Studienverläufe trotz der Situation nicht unverhältnismäßig in die Länge gezogen werden.

Anhand der Unterlagen und Gespräche wird ein Abschluss des Studiengangs in Regelstudienzeit als gut möglich erachtet. Die anstehende Mehrfachverwendung von (Wahl-)Modulen im Studiengang „Life Science Analytics“ und z. B. im laufenden Studiengang „Bio- und Nanotechnologie“ wird vom Fach als Bereicherung und nicht Belastung verstanden. Durch die Verwendung bereits etablierter Module und die Einführung von auf das Studiengangsziel zugeschnittenen Modulen wirkt die Planung des Workloads plausibel. Es ist geplant, dass der Workload durch regelmäßige Evaluationen erhoben wird. Die Studiengangsverantwortlichen sind auch darauf vorbereitet, den Wahlkatalog bei Bedarf unkompliziert an die Erfahrungen der Studierenden anzupassen.

Die Dichte von Vorleistungen und Prüfungen wirkt gut geplant und Ersatztermine sowie Prüfungszeiträume bieten genügend Gelegenheit, die Semester erfolgreich abzuschließen. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Dass das Kolloquium einem eigenen Modul von drei CP zugeordnet wird, ist der Transparenz halber nachvollziehbar und führt nicht zu einer erhöhten Prüfungsdichte bei den Studierenden (im letzten Semester sind einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium insgesamt vier Prüfungen vorgesehen). Explizite Vorleistungen sind für die meisten Module nicht nötig, obwohl Vorwissen von Vorteil ist. Damit wollen die Studiengangsverantwortlichen sicherstellen, dass Studierende nicht durch das unverschuldete Versäumnis von Prüfungsleistungen am Fortschritt im Studium gehindert werden. Dies ist aus Studierendensicht durchaus zu begrüßen, solange nötiges bzw. vorteilhaftes Vorwissen ausreichend kommuniziert ist. Hier werden insgesamt keine Probleme gesehen.

Für die Kommunikation mit und Beratung der Studierenden wird auf die Rolle eines Studierendencoachs gesetzt. Diese Lehrperson ist den Studierenden als Anlaufstelle bekannt und wird von der Studierendenvertretung geschätzt. Sie ist damit ein wichtiger Teil des Beratungskonzepts und kann v. a. bei der Einführung eines neuen Studiengangs eine sehr direkte Feedbackmöglichkeit in beide Richtungen darstellen. Dafür ist es wichtig, diese Person in alle Diskussionen zum Thema Studium und Lehre einzubinden.

Durch die schon jetzt bestehenden Kooperationen mit Industriepartnern und den freiwilligen Charakter des Praxissemesters ist sichergestellt, dass in der siebensemestrigen Variante keine Studienzeitverlängerung durch organisatorische Probleme beim Praxissemester zu erwarten ist. Die Konzeption dieses curricularen Bestandteils ist somit gut aufgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht trägt der jährlich organisierte Blended-Learning-Kongress der Hochschule zur didaktischen Weiterentwicklung aller Studiengänge bei. Dieser soll die üblichen didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten, die den Lehrenden offenstehen, ergänzen.

Die Hochschule führt des Weiteren an, dass regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen Dekan/in und Lehrenden zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs vorgesehen sind. Die fachliche und wissenschaftliche Qualität des Curriculums soll jährlich überprüft werden. Eine kontinuierliche Aktualisierung der Module ist gemäß Selbstbericht geplant.

Die Lehrenden berücksichtigen gemäß Selbstbericht den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene durch den Abgleich des Curriculums mit Veröffentlichungen der Fachgesellschaft und mit vergleichbaren Studienprogrammen. Zudem sollen die Module vor dem Hintergrund aktueller Literatur überprüft und Erkenntnisse aus Drittmittelprojekten und Teilnahmen an Konferenzen und Messen gewonnen werden. Schließlich sollen die Erwartungen des Arbeitsmarkts durch die Forschungs- und Kooperationsaktivitäten der Lehrenden ebenfalls berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der geplante Studiengang ist an die aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen angepasst. Weiterentwicklungspotential nach Sammlung erster Erfahrungswerte liegt bei der Darstellung der

Qualifikationsziele und bei der entsprechenden Modulzusammensetzung (siehe „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ sowie „Curriculum“).

Eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums ist geplant. In Vorbereitung auf das Programm wurden die Qualifikationsziele mit den Bedarfen der Industrie durch die Analyse von Branchenreporten und Stellenausschreibungen und durch Gespräche mit etablierten Industriepartnern abgestimmt. Die Gutachtergruppe hält es für empfehlenswert, in Zukunft Industriepartner oder Institutionen wie die DECHEMA (Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie) beratend in die Weiterentwicklung des Programms mit einzubinden. Ein Industriebeirat könnte helfen, die sich unter Umständen ändernden Bedarfe der Industrie dauerhaft im Fokus zu halten.

Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene ist durch die Forschungstätigkeiten und Industriekooperationen der Fakultätsangehörigen gegeben. Den Lehrenden stehen Angebote zur didaktischen Weiterbildung offen, sodass eine kontinuierliche Hinterfragung und bei Bedarf Anpassung des didaktischen Konzepts zu erwarten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, in Zukunft Industriepartner oder repräsentative Institutionen wie die Fachgesellschaft beratend in die Weiterentwicklung des Curriculums mit einzubinden, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Industriebeirats.

II.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule hat sich Qualitätszielen verschrieben, die u. a. durch die Anwendung von Academic Balanced Strategy Cards (ASC) in den Bereichen „Studium und Lehre“, „Forschung und Transfer“ sowie „Personal und Ressourcen“ realisiert werden sollen. Die Evaluationsinstrumente der Hochschule sind in einer Evaluationsordnung geregelt. An jedem Fachbereich wird aus den Lehrenden eine/r Evaluationsbeauftragte/r benannt. Ein/e hauptberufliche/r Qualitätsmanager/in soll Unterstützung bieten.

Gemäß Selbstbericht umfassen die qualitätssichernden Maßnahmen am Fachbereich eine Studieneingangsbefragung, eine Zweitsemesterbefragung, die Befragung der höheren Semester sowie der Absolvent/inn/en und die studentische Lehrveranstaltungsevaluation. Es ist vorgesehen, dass Lehrveranstaltungen mindestens alle drei Jahre evaluiert werden. In diesem Rahmen wird die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Darüber hinaus soll die Studierbarkeit durch die systematische Erfassung und Auswertung statistischer Daten zur Studiendauer und zur Notenverteilung überwacht werden.

Die Ergebnisse der Befragungen werden laut Selbstbericht durch die bzw. den Evaluationsbeauftragte/n und die bzw. den Qualitätsmanager/in ausgewertet und anschließend im Dekanat und Fachbereichsrat diskutiert. Bei Bedarf sollen auf dieser Grundlage Korrekturmaßnahmen getroffen werden. Alle zwei Jahre wird gemäß Selbstbericht ein zusammenfassender Evaluationsbericht erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule sieht umfassende Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität in ihren Studiengängen vor, wie Studieneingangsbefragungen, Modulevaluation (inkl. Workloaderhebung) sowie Absolvent/inn/en-

befragung. Diese werden aus Sicht der Gutachtergruppe im vorliegenden Studiengang Anwendung finden. Dennoch ergab sich aus der Begutachtung und den Gesprächen eine Diskrepanz in der Wahrnehmung zwischen den Vertreter/innen der Hochschule und den Vertreter/innen der Studierenden.

Während die Instrumente zur Qualitätssicherung und deren Durchführung unstrittig sind (Evaluationsmaßnahmen, die Ableitung von Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen und die Kommunikation der Ergebnisse und der abgeleiteten Maßnahmen sind in der Evaluationsordnung vorgesehen), scheint die diesbezügliche Kommunikation verbesserungswürdig. Die Besprechung der Ergebnisse und die Ableitung von Maßnahmen sind den Studierenden in bestehenden Programmen nicht genügend ausgeprägt, sollten aber vor allem bei der Einführung eines neuen Studiengangs immer mitgedacht werden. Die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen waren im Rahmen der Begutachtung der Auffassung, dass alle Möglichkeiten der Evaluation bereits ausschöpfend genutzt werden. Von der Gutachtergruppe wird daher empfohlen, bei der Einführung des Studiengangs einen besonderen Fokus auf die Evaluationsmöglichkeiten zu legen. Dabei sollten sowohl die Transparenz des Prozesses und der Maßnahmen gegenüber den Studierenden als auch die aktive Beteiligung der Studierendenvertretung im Mittelpunkt stehen.

Dies sollte langfristig die Akzeptanz der Befragungsinstrumente erhöhen und eine gemeinsame Basis zum konstruktiven Umgang mit Befragungsergebnissen bilden. Auch eine ausgeprägtere Kommunikation zwischen Studierendenvertretung und der bzw. dem Evaluationsbeauftragten könnte hilfreich sein. Vor allem zur Vorbereitung der Reakkreditierung sollte überprüft werden, ob beide Seiten zu einem zufriedenstellenden Umgang mit den Evaluationsergebnissen gelangt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Einführung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, einen besonderen Fokus auf die Evaluationsmöglichkeiten zu legen. Es sollte besonders darauf geachtet werden, die Evaluationsprozesse und die aus der Evaluation abgeleiteten Maßnahmen den Studierenden gegenüber transparent darzustellen und die Studierendenvertretung aktiv in diese Prozesse einzubeziehen.

II.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden dem Selbstbericht zufolge auch in diesem Studiengang Anwendung finden.

Die Hochschule ist nach eigenen Angaben bestrebt, die Vereinbarkeit von Studium und Beruf/Familie zu ermöglichen. Dafür wurde sie 2013 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert, wechselte 2019 zum Verein „Familie in der Hochschule“ und hat ein Familienbüro eingerichtet. Ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen steht bei Bedarf zur Verfügung. Im Bereich der Gleichstellung aller Geschlechter sollen die Maßnahmen der Hochschule unter Berücksichtigung personeller, inhaltlicher und materieller Komponenten erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte überzeugend darstellen, dass sie über adäquate Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügt. Diese werden im Studiengang eingesetzt.

Die Hochschule ist 2013 und 2016 das Audit „Familiengerechte Hochschule“ durchlaufen und ist seit 2019 Unterzeichnerin der Charta des Vereins Familie in der Hochschule e.V. Das Angebot eines Familienbüros ist zudem zu begrüßen. Auch durch die Durchführung von Pflichtmodulen in betreuungsabgesicherten Zeiten wird die Vereinbarkeit von Familie und Studium erleichtert. An der Hochschule wurden eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie dezentrale Gleichstellungsbeauftragte benannt. Es werden auch gezielt an Frauen gerichtete Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote wie Coachings gemacht. Der Nachteilsausgleich ist hochschulweit geregelt und in § 16 der Rahmenprüfungsordnung verankert. Auch in bestehenden Angeboten des Fachbereichs wird ein Nachteilsausgleich problemlos gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Fachhochschule Südwestfalen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Gespräch erläutert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO), 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Susanne Aileen Funke, Hochschule Coburg, Institut für Bioanalytik, Professur für Molekularbiologie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Michael Wolff, Technische Hochschule Mittelhessen, Fachbereich LSE Life Science Engineering

Vertreterin der Berufspraxis: Dipl.-Ing. Iris Bings, Iris Bings & Partner, Bodman-Ludwigshafen

Vertreter der Studierenden: Sebastian Neufeld, Student der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Erfolgsquote	Keine Daten, da Konzeptakkreditierung
Notenverteilung	Keine Daten, da Konzeptakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Keine Daten, da Konzeptakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Keine Daten, da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.10.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	13.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	02.07.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden.